

**Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Castrop-Rauxel vom 08.Juli 2005 in der
Fassung der Änderungssatzung vom 30.03.2009**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666/SGV NRW 2023), **zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.Oktober 2007 (GV.NRW, S. 380)** und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW, S. 712/SGV NRW 610), **zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW 2008, S. 8)** hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Jahresgebühren

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren in folgender Höhe beschlossen:

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr kostenlos

Schulen und Kindertageseinrichtungen kostenlos

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

für den **Bücherausweis** zur Ausleihe von Büchern
und Zeitschriften 10,00 EUR

für den **Medienausweis** zur Ausleihe aller Medien
einschließlich AV-Medien 15,00 EUR

Auf Antrag können die Gebühren erlassen werden für:

Empfänger von Grundsicherung für Arbeits-
suchende als Leistung zur Sicherung des Lebens-
unterhaltes nach SGB II gebührenfrei

Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt
nach SGB XII gebührenfrei

Insassen der Justizvollzugsanstalt gebührenfrei

Wehr - und Ersatzdienstleistende gebührenfrei

CasPass-Inhaber gebührenfrei

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

für den **Bücherausweis** zur Ausleihe von Büchern
und Zeitschriften 5,00 EUR

für den **Medienausweis** zur Ausleihe aller Medien
einschließlich AV-Medien 7,50 EUR

§ 2 Säumnisgebühren

- 2.1 Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt:
- 1. Mahnung pro Medium: 1,50 EUR
 - 2. Mahnung pro Medium 3,00 EUR
- 2.2 Leistungsbescheid über Versäumnisgebühren und Medienersatzkosten 5,00 EUR

§ 3 Sonstige Gebühren

- 3.1 Ausstellung eines Ersatzausweises 2,50 EUR
 - 3.2 Vorbestellung pro Medium 1,00 EUR
 - 3.3 Vermittlung von Medien durch den Auswärtigen Leihverkehr pro Bestellung und Medium 2,50 EUR
 - 3.4 Nutzung des Kopierers je DIN A 4-Seite 0,05 EUR
 - 3.5 EDV-Ausdrucke (Schwarz-weiß) 0,50 EUR
 - EDV-Ausdrucke (farbig) 1,00 EUR
 - Download auf Diskette 2,00 EUR
 - Download auf CD-ROM 2,50 EUR
 - Benutzung des Internet-PC je 30 Minuten 0,50 EUR
- 3.6 Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann die Stadtbibliothek ein Entgelt erheben. Eine Rückgaberecht für gelöste Eintrittskarten besteht nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel außer Kraft.

Stadtbibliothek, Im Ort 2
44575 Castrop-Rauxel
Tel.: **0 23 05/44 06 89**
Fax: **0 23 05/92 29 72**
E-Mail: stadtbibliothek@castrop-rauxel.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	13:30-18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	10:00-18:00 Uhr
Samstag	10:00-13:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Internet: www.castrop-rauxel.de
E-Mail: stadtbibliothek@castrop-rauxel.de
Satz/Layout/Druck: Stadtverwaltung Castrop-Rauxel
Informationstechnik und zentrale Dienste

Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

